



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.5 Elektronische Datenverarbeitung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

dungssystem des gehobenen Dienstes führen.

Langfristiges Ziel

Ausrichtung der Ausbildung auf die Vermittlung von Grund- und Methodenwissen.

Maßnahmen bis 1975

Reform des juristischen Studiums unter Stoffbeschränkung bei stärkerer Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge; Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes entsprechend dem veränderten Studium auf eine praktisch-methodische Grundausbildung; Anpassung und entsprechende Gestaltung der Staatsprüfungen; aus stärker verwaltungsbezogenen Studiengängen bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Übernahme einer höheren Zahl von Bewerbern in den Verwaltungsdienst.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

9.42

Fortbildung

Die Ausbildung wird sich darauf beschränken, statt einer Vielzahl von Einzelkenntnissen mehr die grundsätzliche Methode zu lehren und die Denk- und Arbeitsweise zu schulen. Deshalb wachsen die Anforderungen, die an die Fortbildung zu stellen sind. Die Fortbildung muß zunächst berufs- und bedarfsbezogen Fachwissen vermitteln. Sie muß durch berufsbegleitende Maßnahmen dem Veralten des Wissenstandes entgegenwirken. Fortbildung muß ferner neue Methoden der Verwaltungsarbeit, der Zusammenarbeit und insbesondere der Planung aufzeigen. Sie muß das Allgemeinwissen vertiefen und die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge verdeutlichen.

Allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes müssen gleiche Chancen geboten werden, ihr Wissen zu erweitern. Unabhängig davon ist sicherzustellen, daß die Inhaber herausragender Ämter in besonders in-

tensiver Weise mit allen Entwicklungen nicht nur auf fachlichem Gebiet, sondern auch in den Bereichen der Planung und Führung vertraut gemacht werden. Die Maßnahmen einer entsprechend qualifizierten berufsbegleitenden Fortbildung, die der Innenminister mit den Seminaren in Bad Oeynhausen und Hilden bereits eingeleitet hat und die allen Ressorts und auch der Kommunalverwaltung offenstehen, sollen ausgeweitet werden.

Die Maßnahmen der Fortbildung werden langfristig den gleichen Umfang und die Bedeutung wie die der Ausbildung erhalten. Fortbildung kann nicht mehr allein in die Verantwortung des einzelnen Angehörigen des öffentlichen Dienstes gestellt werden.

Dementsprechend ist das Fortbildungsangebot zu erhöhen und die Fortbildungswilligkeit stärker als bisher bei der dienstlichen Beurteilung und Förderung zu berücksichtigen.

Langfristiges Ziel

Fortbildungssystem für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Maßnahmen bis 1975

Ausweitung der bisherigen Maßnahmen der fachlichen, übergreifend fachlichen und allgemeinen Fortbildung; Vertiefung einer qualifizierten, berufsbegleitenden Fortbildung für die Inhaber herausragender Ämter; Bewertung der Fortbildungsbereitschaft bei Beurteilung und Förderung.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 17 Mio DM.

9.5

Elektronische Datenverarbeitung

Bis 1975 müssen die Anwendungsbereiche der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung noch intensiver als bisher ausgebaut werden. Erste große Rationalisierungserfolge durch schnellere, sichere und wirtschaftlichere Bewältigung von Massenarbeiten mit Hilfe der EDV sind sichtbar. Diese Vorteile muß die Verwaltung bei allen automatisierbaren Aufgaben ausschöpfen. Darüber hinaus sind in Zukunft auch die neuen Möglichkeiten zu erschließen, die EDV als Führungs- und Entscheidungshilfen für Parlament, Regierung und Verwaltung zu nutzen.

9.51

Automation des Verwaltungsvollzugs

Die Anwendung der EDV ist in der Verwaltung dort wirtschaftlich, wo große Mengen gleichartiger Daten verwertet werden müssen, insbesondere, wo eine möglichst hohe Zahl eindeutig vorbestimmter Entscheidungen oder Berechnungen zu treffen ist. Das ist am deutlichsten bei Gehalts- und Rentenzahlungen, wo aus wenigen Faktoren monatlich wiederkehrend Beträge für eine große Masse von Einzelfällen zu errechnen und zahlbar zu machen sind. Dementsprechend sind aus dem Katalog automatisierbarer Verwaltungsaufgaben mit Schwerpunkt bereits folgende Teile verwirklicht:

- Dienst- und Versorgungsbezüge
- Einkommensteuer, Lohnsteuerjahresausgleich, Kraftfahrzeugsteuer, Gewerbesteuermeßbeträge
- Umlage der Landwirtschaftskammern
- Feststellung der Einheitswerte
- Wohngeld (für kommunale Bewilligungsbehörden)
- Kriegsschadenrente (für kommunale Bewilligungsbehörden)
- Kriegsopferversorgung
- Vermessungstechnische und baustatische Berechnungen
- Kommunalen Finanzausgleich
- Personaldaten der Polizeibeamten
- Statistik
- Zusammenstellung des Landeshaushalts und Rechnungslegung.

Diese Automatisierung von Vollzugsaufgaben ist im Programmzeitraum auf alle ähnlich geeigneten Sachgebiete auszudehnen. Das betrifft vor allem die weitere Automation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie die automatisierte Festsetzung und Erhebung weiterer Steuerarten wie Umsatz- und Vermögensteuer. Hierfür sind im Programmzeitraum zunächst 25 Mio DM aufzuwenden.

Für das Steuer-, Haushalts- und Kassenwesen wird geprüft, ob ein Datenfernverarbeitungssystem geschaffen werden soll, das mit dezentral nutzbaren Teilrechenzentren arbeitet. Für den Aufbau dieses Systems würden voraussichtlich weitere 125 Mio DM erforderlich. Dabei muß sichergestellt sein, daß dieses System den Bedürfnissen der integrierten Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund entspricht.

Zu den wichtigen neuen Aufgaben gehört der Einsatz der EDV für die Verbrechensbekämpfung. Es geht dabei auch um die Beherrschung großer Datenmengen, im Unterschied zu den meisten bisherigen Anwendungsarten aber zugleich um die Bearbeitung von Einzelanfragen im direkten Zugriff. Im Landeskriminalamt wird ein Rechenzentrum aufgebaut, in dem die Daten aus bisher meist dezentral geführten Karteien, z. B. Personenkartei, Kartei der Gewohnheits- und Berufsverbrecher, der gestohlenen Kraftfahrzeuge usw., stufenweise gespeichert und für Sofortauskünfte ständig abrufbar gemacht werden sollen. Umfragen bei allen Kreispolizeibehörden werden damit ersetzt durch eine einzige Anfrage beim Hinweisregister. Später werden dann typische Tat- und Tätermerkmale unmittelbar gespeichert und abrufbar gemacht.

Ein Verbund dieser Anlage mit den kriminalpolizeilichen Datenverarbeitungszentren anderer Länder und des Bundes wird angestrebt, um die „grenzüberschreitende“ Verbrechensbekämpfung sicherzustellen.

Die Aufwendungen für dieses Rechenzentrum betragen jährlich rund 3,5 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Automatisierung aller dazu geeigneten Verwaltungsaufgaben.

Maßnahmen bis 1975

Automatisierung vor allem des Finanzwesens; Aufbau des Rechenzentrums der Kriminalpolizei.

Landesaussgaben

im Programmzeitraum 168 Mio DM.

9.52

Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund

Die neuartigen Vorteile der EDV können erst dann voll genutzt werden, wenn Erfassung und Verarbeitung von Daten nicht jeweils für Spezialzwecke isoliert voneinander betrieben werden. Entscheidend ist die integrierte Verarbeitung von einmal in maschinengerechter Form erfaßten Daten für alle Aufgabengebiete, in denen sie ganz oder teilweise wiederkehren. Das folgt schon daraus, daß die Ermittlung, Eingabe und Speicherung von Daten in EDV-Anlagen einen ganz unverhältnismäßigen Zeit- und Kostenaufwand gegenüber der eigentlichen Datenverarbeitung erfordern.

Die Verwendung von einmal gespeicherten Daten für alle anderen Verwaltungszwecke verlangt eine Integration nicht nur innerhalb der Landesverwaltung, sondern darüber hinaus mit allen anderen Trägern öffentlicher Verwaltung. Es muß deshalb sowohl die horizontale Integration der verschiedenen Geschäftsbereiche der Landesregierung als auch die vertikale Integration der Landesverwaltung hinunter zu den Kommunen und hinauf zum Bund erreicht werden.

9.521

Grunddaten

Kommunalverwaltungen bilden die Quelle zahlreicher Grunddaten, die in vielen Aufgaben anderer Verwaltungsträger wiederkehren. Eine wirtschaftlich sinnvolle integrierte Datenverarbeitung auf kommunaler Ebene erscheint vollwertig erst ab Größenordnungen möglich, die nur mit den Einwohnerzahlen größerer Kreise und Großstädte erreicht werden.

Als unterste Stufe der integrierten Datenverarbeitung wird deshalb ein

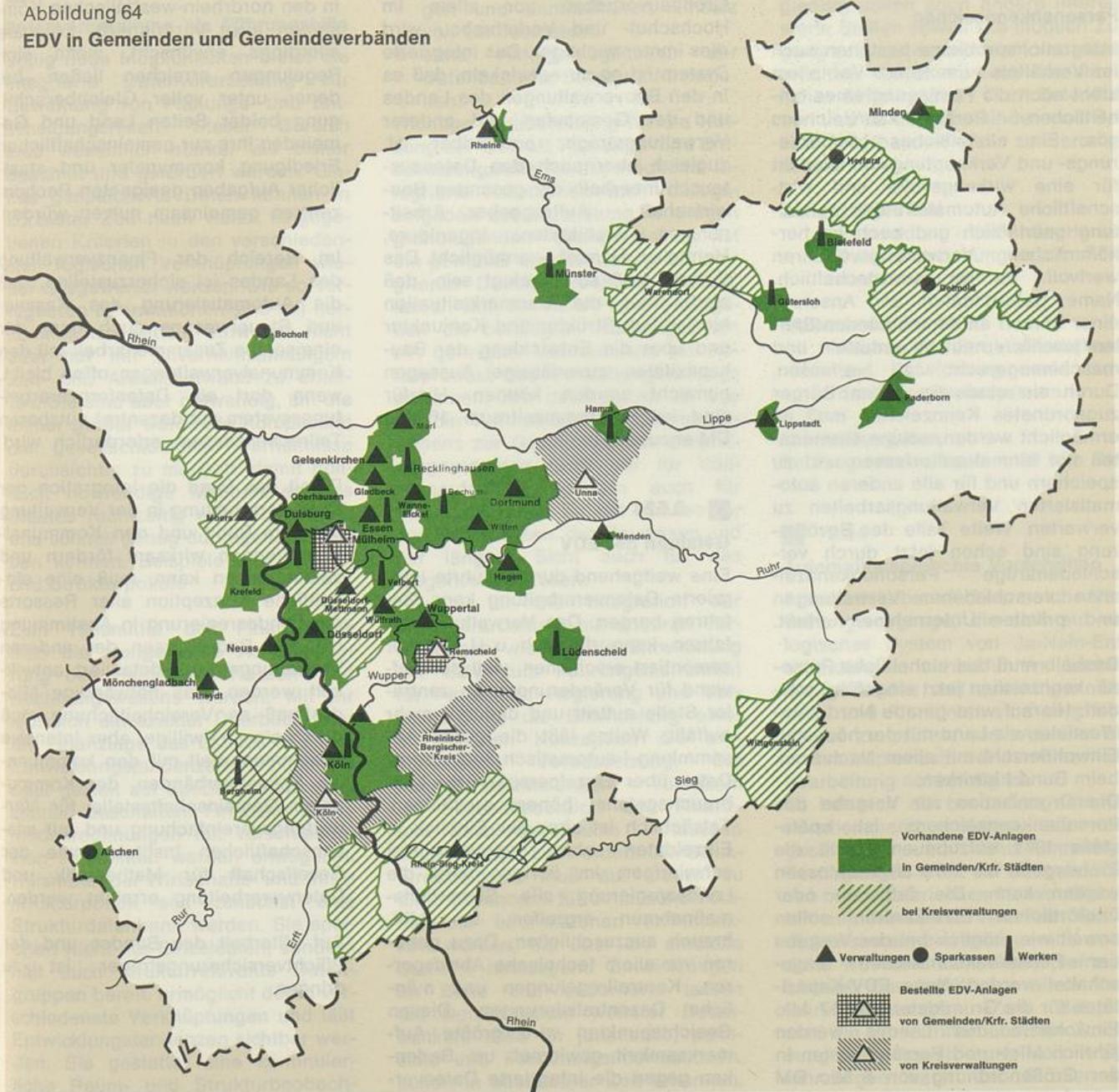
lückenloses System von Datenverarbeitungszentralen in Großstädten und in kooperierenden Zusammenschlüssen eines oder mehrerer Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden erforderlich. Die Schaffung eines solchen Systems wird durch die Vergrößerung der Kreise im Rahmen der Kreisreform begünstigt.

Nachdem die in Betracht kommenden Großstädte bereits alle mit Einrichtung und Ausbau von EDV-Anlagen begonnen haben, und auch auf Kreisebene die Entwicklung schnell voranschreitet, muß das Land unverzüglich alle Anstrengungen unternehmen, die notwendige Integration mit der Kommunalverwaltung zu erreichen. Dazu gehört vor allem eine Harmonisierung der im Land und in den Gemeinden sich entwickelnden organisatorischen und technischen Systeme. Diese Harmonisierung muß ohne Ausschaltung des Herstellere Wettbewerbs den Austausch von Datenbeständen und möglichst auch von Programmen ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für eine Durchsetzung dieser Integration gibt es zwar in gewissen Grenzen. Im Bereich der Auftragsangelegenheiten und der Pflichtaufgaben nach Weisung könnte der Staat Regelungen für eine integrierte Datenverarbeitung treffen. Vorzuziehen ist aber hier wie bei den weisungsfreien Pflichtaufgaben und der freien Selbstverwaltung die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalverwaltung.

Den Stand der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden am 1. 10. 1969 zeigt Abbildung 64. Danach lebt bereits etwa die Hälfte der Einwohner Nordrhein-Westfalens in Städten und Kreisen, deren Verwaltung mit EDV arbeitet.

Abbildung 64
EDV in Gemeinden und Gemeindeverbänden



NWP 75

9.522

Personenkennzeichen

Integrationsprobleme bestehen auch im Verhältnis zum Bund. Vor allem steht noch die Festlegung eines einheitlichen Personenkennzeichens aus. Ein einheitliches Identifizierungs- und Verknüpfungsmerkmal ist für eine wirkungsvolle und wirtschaftliche Automation der Verwaltung unerlässlich und auch im herkömmlichen Verwaltungsverfahren wertvoll. Es ist unwirtschaftlich, Name, Geburtsdatum und Anschrift einer Person an verschiedenen Stellen jeweils erneut zu ermitteln und maschinengerecht zu erfassen. Durch ein eindeutig jedem Bürger zugeordnetes Kennzeichen muß es ermöglicht werden, solche Grunddaten nur einmal zu erfassen und zu speichern und für alle anderen automatisierten Verwaltungsarbeiten zu verwerten. Weite Teile der Bevölkerung sind schon jetzt durch verschiedenartige Personenkennzeichen verschiedener Verwaltungen und privater Unternehmen erfaßt.

Deshalb muß das einheitliche Personenkennzeichen jetzt eingeführt werden. Hierauf wird gerade Nordrhein-Westfalen als Land mit der höchsten Einwohnerzahl mit allem Nachdruck beim Bund hinwirken.

Die Organisation zur Vergabe des Personenkennzeichens ist spätestens 1971 aufzubauen, damit die Erstvergabe bis 1973 abgeschlossen werden kann. Die örtlichen oder überörtlichen EDV-Zentren sollen soweit wie möglich bei der Vergabe der Personenkennzeichen eingeschaltet werden. Neue EDV-Kapazitäten für die Grunddaten von 17 Mio Einwohnern des Landes werden jährlich Miet- und Personalkosten in der Größenordnung von 6 Mio DM erfordern.

9.523

Bauwesen

Vollzugs- und Planungsaufgaben im Bauwesen können durch den Aufbau eines integrierten Datenverarbeitungssystems besser erfüllt werden. Das System erlaubt einen kontinuierlichen Datenfluß bei der Planung, Ausführung und Abrechnung der Bauvorhaben. Für die schnelle und

wirtschaftliche Bewältigung von Großbauvorhaben vor allem im Hochschul- und Verkehrsbau wird dies immer wichtiger. Das integrierte System ist so zu entwickeln, daß es in den Bauverwaltungen des Landes und der Gemeinden und anderer Verwaltungsträger anwendbar ist, zugleich aber auch den Datenaustausch innerhalb der gesamten Bauwirtschaft – Auftraggeber, Arbeitnehmer, Architekten, Ingenieure, Hersteller, Handel – ermöglicht. Das System muß so angelegt sein, daß auch über die Baumarktsituation hinsichtlich Struktur und Konjunktur und über die Entwicklung der Baukapazitäten zuverlässige Aussagen gemacht werden können. Hierfür sind im Programmzeitraum 16 Mio DM anzusetzen.

9.524

Gefahren der EDV

Eine weitgehend durchgeführte integrierte Datenverarbeitung kann Gefahren bergen. Das Verwaltungsverfahren kann dadurch u.U. stärker zementiert erscheinen, weil der Aufwand für Veränderungen an zentraler Stelle auftritt und dadurch mehr auffällt. Weiter läßt die große Ansammlung automatisch abrufbarer Daten über Einzelpersonen die Mißbrauchsgefahr höher erscheinen. Tatsächlich ist aber der Einblick in Einzeldaten schon technisch viel schwieriger; im übrigen wird die Landesregierung alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Mißbrauch auszuschließen. Dazu gehören vor allem technische Abrufsperrungen, Kontrollregelungen und mögliche Dezentralisierungen. Diesen Gesichtspunkten wird größte Aufmerksamkeit gewidmet, um Bedenken gegen die integrierte Datenverarbeitung auszuräumen.

9.525

Zusammenarbeit

Die institutionelle Form der integrierten Datenverarbeitung ist von geringerer Bedeutung, wenn die gebotene funktionale Zusammenarbeit erreicht wird. Ein organisatorischer Zusammenschluß des Landes mit den Gemeinden zu einer gemeinsamen Trägerschaft von Rechenzentren ist

wegen des hohen Standes der EDV in den nordrhein-westfälischen Kommunen nicht vordringlich. Es wäre allerdings erwünscht, wenn sich Regelungen erreichen ließen, bei denen unter voller Gleichberechtigung beider Seiten Land und Gemeinden ihre zur gemeinschaftlichen Erledigung kommunaler und staatlicher Aufgaben geeigneten Rechenzentren gemeinsam nutzen würden.

Im Bereich der Finanzverwaltung des Landes ist sicherzustellen, daß die Automatisierung des Kassen- und Steuerwesens auch dann für eine solche Zusammenarbeit mit den Kommunalverwaltungen offen bleibt, wenn dort ein Datenfernverarbeitungssystem mit dezentral nutzbaren Teilrechenzentren erforderlich wird.

Damit das Land die Integration der Datenverarbeitung in der Verwaltung mit dem Bund und den Kommunalverwaltungen wirksam fördern und selbst nutzen kann, muß eine einheitliche Konzeption aller Ressorts der Landesregierung in Abstimmung mit den Bedürfnissen der anderen Verwaltungsträger detailliert entwickelt werden. Das notwendige Mindestmaß an Vereinheitlichung muß durch eine freiwillige, aber intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung und mit wissenschaftlichen Instituten wie der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung erreicht werden.

Auf Mitarbeit des Bundes und der Pflichtversicherungsträger ist zu dringen.

Langfristiges Ziel

Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund.

Maßnahmen bis 1975

Entwicklung eines Systems der integrierten Datenverarbeitung; Einrichtung der Vergabeorganisation für Personenkennzeichen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 46 Mio DM.

9.53

Datenverarbeitung als Führungshilfe

Völlig neue Möglichkeiten bietet die integrierte Datenverarbeitung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen. Dieser Bereich muß wesentlich stärker als bisher beachtet und gefördert werden. Einmal gespeicherte Daten können in kürzester Zeit nach vielen eingegebenen Kriterien in den verschiedensten logischen Verknüpfungen wieder ausgewertet werden. Die so verfügbaren Informationen sind mit herkömmlichen Mitteln entweder nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erhalten. Sie sind aber notwendig, um die immer größer werdende Komplexität der gesellschaftlichen Verhältnisse durchsichtig zu machen, damit politisch notwendige Maßnahmen des Staates rechtzeitig erkannt, geplant und schnell genug durchgeführt werden können. Beispiele sind Finanz- und Strukturpolitik.

Zum Hilfsmittel der Finanzpolitik muß die weitgehende Automatisierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens werden. Mit ihr läßt sich ein exakter Überblick über die Finanzlage des Landes und ihre Entwicklungstendenzen allgemein oder gezielt auf Spezialgebiete stets zeitnah beschaffen. Finanzpolitische Modellrechnungen mit verschiedensten Annahmen werden ermöglicht. Hilfsmittel der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik soll zunächst eine Strukturdatenbank werden. Sie speichert nicht nur Einzeldaten, sondern hält auch strukturelevante Datengruppen bereit, ermöglicht deren verschiedenste Verknüpfungen und läßt Entwicklungstendenzen sichtbar werden. Sie gestattet eine kontinuierliche Raum- und Strukturbeobachtung und bietet damit die wichtigste Voraussetzung für die Strukturpolitik. Wenn Entwicklungstrends früh erkennbar werden, können Strukturverbesserungsmaßnahmen rechtzeitig geplant und im Modell mit angenommenen und auf die Zukunft hochgerechneten Daten durchgespielt werden. Danach können die wirksamsten und wirtschaftlichsten Maßnahmen sicherer ausgewählt und schneller eingeleitet werden. Als Ansätze solcher Führungshilfen sind bereits entwickelt:

- Übersicht über Zweckzuweisungen und unmittelbaren Einsatz von Landesmitteln,
- erste Abfragemöglichkeit der Datenbank für Strukturinformationen.

Wichtige Voraussetzung für die Nutzung der EDV als Planungs- und Entscheidungshilfe ist die möglichst integrierte Automation von Vollzugsaufgaben der Verwaltung in einigen grundlegenden Sachbereichen. Ist ein gewisser Mindestumfang an integrierter Datenverarbeitung erreicht, lassen sich für viele Planungsaufgaben die benötigten Ausgangsdaten mit geringem Mehraufwand als Abfallprodukt des Verwaltungsvollzugs gewinnen. Am deutlichsten ist das bei der Automation des Einwohnerwesens zur Gewinnung der Einwohnergrunddaten nicht nur für Vollzugsaufgaben, sondern auch für Strukturplanung. Es gilt ebenso für das Finanzwesen, das Bauwesen und auf längere Sicht auch für das Liegenschaftswesen.

Sowohl für die Integration der Datenverarbeitung mit anderen Verwaltungen wie für die Entwicklung der EDV zum Führungsinstrument für Parlament, Regierung und Verwaltung ist die Entwicklung einer einheitlichen Konzeption die entscheidende Voraussetzung. Die Fachdatensammlungen – vor allem im Geschäftsbereich des Finanz- und Innenministeriums – müssen weiter ausgebaut werden. Die Strukturdatenbank muß auf Dauer zu einer Datenbank für umfassende statistische Informationen fortentwickelt werden, die über die amtliche Statistik hinausgeht. Entwicklungen im Bund und andernorts lassen die Notwendigkeit weiterer Datenbanken, etwa für juristische, politische und Forschungsinformationen, schon in absehbarer Zeit erkennen. Entwicklungsarbeiten hierfür werden noch im Programmzeitraum erforderlich.

Diese Datenbanken müssen als Elemente eines zu entwickelnden einheitlichen Landesinformationssystems aufeinander abgestimmt und nutzbar gemacht werden. Das Informationssystem soll Parlament, Regierung und Verwaltung zur Verfügung stehen. Die Landesregierung begrüßt Überlegungen zur Parlamentsreform, die Zugangsregelungen für den Landtag einbeziehen.

Neben den Ressorts der Landesregierung sollen auch andere interessierte Stellen soweit wie möglich Zugang zum Landesinformationssystem erhalten, vor allem auch die staatliche Mittelinstanz. Der Datenfluß von und zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist zu ermöglichen.

Langfristiges Ziel

Entwicklung der integrierten Datenverarbeitung zum Führungsinstrument.

Maßnahmen bis 1975

Ausbau der Strukturdatenbank und Entwicklung eines Landesinformationssystems.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 33 Mio DM.

9.54

Automationsgerechte Vorschriften

Automatisierbar sind nur solche Verwaltungsvorgänge, die sich auf ein logisches System von Ja-Nein-Entscheidungen zurückführen lassen. Die geltenden und zukünftigen Gesetze und Richtlinien sind sorgfältig darauf zu prüfen, wie weit ein Ermessensspielraum bei der Einzelfallbearbeitung notwendig ist.

Es hat sich als besonders automationshemmend erwiesen, daß viele gesetzliche und richtlinienmäßige Festlegungen nicht auf die besonderen organisatorischen Notwendigkeiten automatisierter Verfahren Rücksicht nehmen, und zwar gerade auch dort, wo kein Ermessensspielraum besteht. Das betrifft vor allem Verfahrensregelungen. Zum Beispiel sind die Vorschriften über die Zulassung und Registrierung von Kraftfahrzeugen nach der Straßenverkehrszulassungsordnung sowie über die Kraftfahrzeugbesteuerung und das Melderecht nicht aufeinander abgestimmt, so daß die gerade bei einer solchen Massenaufgabe dringend erforderliche integrierte Automation behindert wird. Dabei sollten die Bedürfnisse der kriminalpolizeilichen Fahndung berücksichtigt werden und Verbindungen zu den ebenfalls schon weitgehend automatisierten Verfahren der privaten Kraftfahrzeugversicherungen ermöglicht werden.

Für alle funktionell so eng zusammenhängenden Aufgaben müssen deshalb Gesamtkonzeptionen entwickelt und rechtlich gesichert werden, die ohne Rücksicht auf bisherige Zuständigkeiten danach ausgerichtet sind, wo die insgesamt benötigten Daten am einfachsten ermittelt und aufbereitet werden können, und welchen Stellen sie zugänglich gemacht werden müssen.

Die neuen technischen Möglichkeiten der Automatisierung dürfen grundsätzlich nicht die materiellen Entscheidungen der Verwaltung beeinflussen. Für die Formen des Verwaltungshandels machen sie jedoch vielfach Umstellungen erforderlich.

Zum Beispiel dürfen unter maschinell ausgedruckten Bescheiden sinnvollerweise keine Unterschriften gefordert werden. Die Tätigkeit von Prüfungsämtern wird sich von der nachträglichen Prüfung von Einzelfällen zur vorherigen Prüfung der Verfahrensentwicklung und der Testläufe neuer Maschinenprogramme verlagern müssen. Als Inhalt der Amtshilfe unter Behörden muß künftig nicht nur die bisher übliche Übersendung von Akten, sondern auch der Austausch von Datenträgern verstanden werden.

Die Automatisierbarkeit von Verwaltungsverfahren läßt sich nur dann erreichen, wenn bei der Vorbereitung von Gesetzen und beim Erlaß von Richtlinien rechtzeitig qualifizierte Stellen eingeschaltet werden.

Langfristiges Ziel

Automationsfähiger Verwaltungsvollzug muß durch automationsgerechte Vorschriften erleichtert werden.

Maßnahmen bis 1975

Entwürfe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden auf Automationsgerechtigkeit überprüft.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

■ 9.55

EDV-Ausbildung für die Verwaltung

Die Schwierigkeiten bei der Einführung der EDV in die Verwaltung lie-

gen weniger im technischen Bereich als in der Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme dieser neuen Arbeitstechnik. Diese Bereitschaft setzt technische Grundlagenkenntnisse für eine Automation zwar voraus; das Schwergewicht liegt aber bei der Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten und der Aufgabenstellung (Problemanalyse, Systemanalyse).

Die Entwicklung ist zu weit fortgeschritten, als daß die Verwaltung auf Bewerber mit entsprechenden Vorkenntnissen als Nachwuchs warten könnte. Datenverarbeitungsfachleute ohne Verwaltungskenntnisse heranzuziehen, hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Grundkenntnisse der EDV müssen deshalb im Wege der breiten Fortbildung allen Verwaltungsbediensteten durch zentrale Veranstaltungen des Innenministers vermittelt werden.

Für diejenigen Dienstkräfte, die unmittelbar an Einführung und Ausbau der EDV in der Verwaltung arbeiten sollen, genügen bloße Grundkenntnisse nicht. Hierfür ist eine intensive Spezialschulung als Systemanalytiker, EDV-Organisator oder Programmierer erforderlich, für die insgesamt etwa drei Viertel Jahre nötig sind. Eine solche Ausbildung muß, schon um bestgeeignete Lehrkräfte anwerben zu können, möglichst gemeinsam für Spezialisten aus dem Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung eingerichtet werden. Im Programmzeitraum werden rund 300 Spezialisten für die EDV in der Landesverwaltung benötigt.

Langfristiges Ziel

Ausreichend geschultes Personal als Voraussetzung zur Einführung automatisierter Verwaltungsverfahren in allen Verwaltungsebenen.

Maßnahmen bis 1975

Aufbau einer gemeinsamen EDV-Ausbildung für Landes- und Kommunalbedienstete in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden; Einführung der Verwaltungsangehörigen in die Grundlagen der EDV durch Fortbildungsveranstaltungen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 26 Mio DM.

■ 9.6

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Regierung und Verwaltung sind verpflichtet, mit den ihnen anvertrauten Steuergeldern wirtschaftlich umzugehen. Häufig beschränken sich die Überlegungen darauf, wie bei Durchführung einzelner Maßnahmen oder im allgemeinen Geschäftsgang der Verwaltung gespart werden kann. Viel schwieriger ist zu beurteilen, ob Nutzen oder Wirksamkeit der Maßnahmen im bestmöglichen Verhältnis zu den Kosten stehen.

Die öffentlichen Aufgaben müssen stärker daran gemessen werden, wieviel sie zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen beitragen. Voraussetzung dafür ist eine genaue Zielbeschreibung staatlicher Maßnahmen. Ziel ist nicht Durchführung der jeweiligen Aufgabe, sondern der damit angestrebte Erfolg. Systematisch zu untersuchen ist, welche Maßnahmen möglich sind, wie erfolgversprechend sie sind und wie jeweils das Verhältnis des gesamtwirtschaftlichen Nutzens zu den Kosten ist.

Was das allgemeine Wohl am meisten steigert, läßt sich dabei nicht vollständig erfassen. Mehr Möglichkeiten als bisher, den gesamtwirtschaftlichen Nutzen zahlenmäßig zu ermitteln, bieten Nutzen-Kosten-Untersuchungen, wie sie auch im neuen Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes vorgesehen sind. Bei diesen Untersuchungen dürfen nicht nur Aufwand und Ersparnis des Staates berücksichtigt werden. Vielmehr müssen auch Belastungen und Vorteile eingerechnet werden, die bei Bürgern oder privaten Wirtschaftsbereichen auftreten.

Politische Entscheidungen über staatliche Maßnahmen lassen sich nicht durch Berechnungen ersetzen. Es ist auch nicht Sinn solcher Untersuchungen, immer auf die „billigste“ Lösung zu drängen. Neben den in Geld berechenbaren Vorteilen können andere Nutzeneffekte wichtiger sein. Deshalb kann die politische Entscheidung für eine in Geld teurere Lösung doch richtig sein. Es soll aber ermöglicht werden, diese Entscheidung auf Grund besserer Kenntnis und vollständigerer Abwägung der Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft zu treffen.